42-641/4/2/6-B 236

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Hochwasserschutz Haidlfing

**Ins Amtsblatt**

Der Markt Wallersdorf plant zu Hochwasserschutzzwecken die Ertüchtigung/Errichtung eines Erdwalles mit Spundwand westlich von Haidlfing.

Für dieses Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Fläche selbst ist als Rasenfläche angesät, westlich schließt sich eine Ackerfläche an, östlich ein Baumreihe mit Bergahornen, die im Zuge der Baumaßnahme erhalten und geschützt werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes des Reißinger Bach (Anlage 3 Nummer 2.3.8). Die Errichtung des Dammes wirkt sich positiv auf das Überschwemmungsgebiet aus, Schutzziele werden nicht negativ beeinträchtigt.

Ferner befindet sich das Vorhaben im Nahbereich des Bodendenkmales. Belange der Bodendenkmalpflege werden nicht berührt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass das Vorhaben auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten bei überschlägiger Prüfung unter Beachtung der in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären, eine UVP-Pflicht besteht deshalb nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Dingolfing, den 27.08.2019

Landratsamt Dingolfing-Landau

Fischer

Oberregierungsrätin